



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN INDIA

an	MJ	GK	WH	FG		GK	3/2
datum	6/2	6.2	7.2	8.2			
visz	kn	GK	kn	F		EV	F
EPD				-6.2.67		15	
Ref. t. 3n-Indien 13(2)							

Bel.
K. K. K. K. K.

NEW DELHI-21, den 1. Februar 1967

Nyaya Marg
Chanakyapuri
P. O. Box 392 New Delhi-1

Ref.: IND.771.22 (2) - UL/kh

ad t.311 Indien 13(2)-GK

An den Dienst für
technische Zusammenarbeit des
Eidgenössischen Politischen
Departements

B e r n

Abkommen Landwirtschaftsprojekte
tibetische Flüchtlinge

Herr Delegierter,

Unter Bezugnahme auf randvermerkte Angelegenheit und Ihr Schreiben vom 19. Januar, in dessen Beilage Sie mir die Unterzeichnungsermächtigung des Bundesrates übermittelten, möchte ich Sie auf meine vorläufigen Bedenken gegenüber einer Unterzeichnung des Abkommens aufmerksam machen.

Wie im Schreiben Herrn H. Lüthi vom 24. April 1966 dargelegt wird, soll Mundgod, abgesehen von den Beiträgen Ihres Dienstes und der indischen Regierung, mit Hilfe namhafter Summen von Privatorganisationen realisiert werden. Die in Frage stehenden Organisationen haben bereits beim Aufbau Bylakuppas und Chandragiris mitgeholfen und ihre finanziellen Beiträge jeweiligen Lieferanten oder Herrn Lüthi direkt zukommen lassen. Das Aussenministerium verlangt nun, entgegen der bisherigen Praxis, seit neuestem, dass alle Zahlungen über das Central Relief Committee (Gupta) vorgenommen werden. Diese Massnahme wird von den Hilfsorganisationen nicht nur als Bevormundung übel aufgenommen, sondern hat auch deren schwere Bedenken gegenüber einer relativ reibungslosen Durchführung der Aktion hervorgerufen. Das schlechte Arbeiten des CRC ist ja nur zu gut bekannt. Eine erste Reaktion verschiedener Hilfsorganisationen wie CRS, NCCOI, die erstere soll z.B. den Hausbau finanzieren, ist die Frage, ob sie sich nicht unter den gegebenen Umständen zurückziehen sollen.

Direkt wird unsere Aktion durch diese Massnahme nicht betroffen. Ziehen sich die Privatorganisationen oder einzelne Mächtige wie CRS jedoch zurück, so ist die Realisierung Mundgods im vorgesehenen Rahmen und

./.



- 2 -

Zeitplan nicht möglich. Geben die Organisationen dem Aussenministerium nach, so ist auf Grund der gemachten mehrjährigen Erfahrungen mit dem CRC und seinem Leiter nicht mit einem relativ reibungslosen Arbeiten zu rechnen. Unsere Aktion könnte also indirekt stark betroffen werden.

d'Amico / Auf Grund dieser neuesten Entwicklung habe ich vorläufig von der Unterzeichnung des Abkommens abgesehen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich ermächtigen wollten, mit den in Frage stehenden Organisationen und dem Aussenministerium diese Angelegenheit zu besprechen und auf eine Belassung des bisherigen Zustandes zu drücken. Der fragliche Zeitpunkt zu einem solchen Vorstoss wäre nach den Wahlen, Ende Februar, gegeben, wo sich die Politik der neuen Regierung abzuzeichnen beginnen wird und wo das Aussenministerium nicht wie gegenwärtig durch die Vorbereitungen für die Wahlen in seiner Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt ist.

Ich versichere Sie, Herr Delegierter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Thun

Vorteil der Verhyslosigkeit:

keine uns leichter fündigen
Nachter. kein Verhyssetz.

Frage scheint nicht relevant?